

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67415/02
Arbeitstitel: "Innenentwicklung Raderberger Straße" in Köln-Raderberg

Vorlage 0968/2015

hier: Begründung der Dringlichkeit beziehungsweise für die verfristete Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 07.05.2015 sowie in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 18.05.2015

Da es sich bei dem Planverfahren um die Wiedernutzbarmachung von Flächen und somit um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, hat der Stadtentwicklungsausschuss am 03.04.2014 die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Offenlage des Bebauungsplanes soll noch vor der Sommerpause stattfinden.

Um diese Vorgabe noch zu erreichen, ist die Behandlung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 07.05.2015 sowie in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 18.05.2015 erforderlich.